



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/23/05G**
vom **08.06.2005**
P042074

Tagesschul-Initiative

SCHR Nr. 04.2074.01 vom 27.04.2005

://: Zustimmung

— Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 04.2074.01 vom 26. April 2005 beschliesst:

Die mit 4'205 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Tagesschul-Initiative“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: